

Leitungsschutzanweisung

Das Leitungsnetz der Stadtwerke verändert sich ständig durch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass in der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Informationen über weitere Versorgungs- und Telekommunikationsleitungen die nicht durch die Stadtwerke Husum Netz betrieben werden, können beim Baulastträger bzw. beim Grundstückseigentümer erfragt werden.

Erst informieren - dann aufgraben

Schon bei geringen Bodentiefen ist mit Elektrizität-, Erdgas-, Trinkwasser-, Wärme- und Entsorgungsleitungen zu rechnen. Deshalb ist bei Aufgrabungen eine sorgfältige Vorausplanung geboten.

Die Stadtwerke haben diese Information für Sie zusammengestellt, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern sowie Schäden und Gefahren vorzubeugen.

Wo sind Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt?

Ver- und Entsorgungsleitungen sollten eine Mindestüberdeckung von 60 cm haben. In der betrieblichen Praxis wurden und werden jedoch auch geringere Verlegetiefen festgestellt, z.B. bei Leitungskreuzungen mit anderen Anlagen und infolge nachträglicher Oberflächenveränderungen.

Ver- und Entsorgungsleitungen sind meist frei im Erdbereich verlegt, sie können jedoch auch in Rohre oder Formsteine eingezogen oder mit Platten, Kalksandsteinen bzw. Hauben abgedeckt sein. Keine Art der Abdeckung bietet hinreichend Schutz gegen mögliche Beschädigung. Vorsicht ist also immer geboten!

Was ist bei Erdarbeiten zu beachten?

Jeder Bauunternehmer muss bei Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit unterirdisch verlegten Leitungen rechnen. Mitarbeiter und Subunternehmer müssen vorher unterwiesen und bei der Ausführung kontrolliert werden.

Deshalb gilt:

- Aktuelle Leitungspläne, eventuelle nochmals, kurz (1 Woche) vor Arbeitsbeginn anfordern.
- Kontakt zwischen Bauträger und Netzbetreiber herstellen.
- Lage und Überdeckung der Ver- und Entsorgungsleitungen durch Probeaufgrabungen (Suchgräben) erkunden.
- Besondere mündliche sowie schriftliche Hinweise und solche auf Leitungsplänen beachten.

Welche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich?

- Im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass die Gefährdung der Leitungen ausgeschlossen ist. Erforderlichenfalls sind besondere Sicherheitsvorkehrungen mit den Stadtwerken abzustimmen.
- Der Verlauf der Leitungen ist im Netzbereich durch Aufgrabungen, ggf. in Handschachtung vorsichtig zu ermitteln. Scharfe und spitze Werkzeuge dürfen nicht eingesetzt werden.
- Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen erst nach Befestigung, z.B. mit Baggermatratzen, belasten.
- Ver- und Entsorgungsleitungen unbedingt nur nach Anweisung der Stadtwerke freilegen, abfangen sowie gegen Beschädigung von außen schützen.
- Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf Ver- und Entsorgungsleitungen übertragen werden. Insbesondere darf nicht gegen Rohrleitungen oder Kabel abgesteift werden.
- Ver- und Entsorgungsanlagen im Baustellenbereich müssen jederzeit zugänglich bleiben. Über Ver- und Entsorgungstrassen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub u.ä. nur für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Wenn erforderlich, ist die Leitungstrasse nach Aufforderungen durch die Stadtwerke sofort vom Verursacher auf dessen Kosten zu räumen.
- Jegliche dauerhafte Überbauung von Stadtwerke - Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig.
- Beim Verfüllen sind die Leitungen unterhalb mit 10 cm und oberhalb mit 20 cm Sand (0 -3 mm) einzubetten und der Raum zwischen den Leitungen zu verdichten. Trassenwarnbänder und Abdeckmaterial, welche im Zuge der Baumaßnahmen entfernt werden mussten, sind nach Beendigung der Arbeiten erneut ordnungsgemäß zum Schutze der Versorgungsleitungen flucht- und höhengerecht einzubauen. Eine Kontrolle der fachgerechten Verlegung behalten sich die Stadtwerke vor.

Kabel oder Leitung beschädigt - was ist zu tun?

Wenn es mal passiert - sofort die Stadtwerke informieren! Die Informationspflicht gilt auch für geringfügige Druckstellen und Beschädigungen der Ummantelungen.

Selbst geringste Zugbelastungen von Erdgasleitungen, z.B. nach einem Baggerangriff, sollten bis zur technischen Klärung durch die Stadtwerke (unentgeltlich) zur sofortigen Absperrung der Schadensstelle führen.

- Sofortmaßnahmen:
- Arbeiten im Bereich der Schadensstelle einstellen.
- Gefahrenbereich räumen und absichern.
- Bei Personenschäden sofort Notarzt und Polizei informieren.

Achtung:

- Bei Personenschäden durch elektrische Stromschläge dürfen diese Personen nur mit besonderen Bergungsmethoden aus dem Gefahrenbereich geborgen werden, um nicht auch noch die Retter zu gefährden. Zutritt unbefugter Personen zur Schadensstelle sind zu verhindern.
- Weitere Maßnahmen sind mit den Stadtwerken abzustimmen. Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss an der Schadensstelle bleiben, bis ein Mitarbeiter der Stadtwerke eintrifft.

Gibt es "tote" Kabel oder Leitungen?

Der Betriebszustand von Kabeln oder Rohrleitungen der Stadtwerke lässt sich vom äußeren Zustand her nicht ableiten. Auch augenscheinlich beschädigte Kabel oder Rohrleitungen können noch in Betrieb sein.

Auskunft hierüber kann nur der/die Mitarbeiter/in der Netz-Dokumentation/TN bzw. der Technischen Montage/TM der Stadtwerke geben, die in solchen Fällen unmittelbar an die Baustelle gebeten werden müssen. Bis zu dessen Bestätigung der Unbedenklichkeit ist bei allen aufgefundenen Kabeln oder Rohrleitungen davon auszugehen, dass sie sich in Betrieb befinden.

Verlegeabstände

Beachten Sie folgende Verlegeabstände:

Erdgas- und Elektrizitätsversorgung: Mindestabstand von 0,2 m zu parallel verlaufenden und von 0,1 m zu kreuzenden anderen Ver- oder Versorgungsleitungen.

Trinkwasserversorgung: Mindestabstand von 0,4 m und an Engstellen und kreuzenden Versorgungsleitungen von 0,2 m (sonst Verlegung z.B. in Schutzrohr). Liegt die Trinkwasserleitung in Ausnahmefällen auf gleicher Höhe oder tiefer als die Abwasserleitung, so ist ein horizontaler Mindestabstand von 1,0m einzuhalten.

Machen Sie sich vorher schlau!

Nutzen Sie Ihre Direktverbindung zu den Stadtwerke Mitarbeitern! Für jedes Bauvorhaben bestehen bereits in der Vorplanungsphase gute Möglichkeiten zur Koordination Ihrer Baumaßnahmen mit unseren Anlagen. Ein frühzeitiges Gespräch erspart Ihnen Zeit, schafft vorbeugende Sicherheit und vermeidet teure Pannen.

Anmeldung von Schäden oder Anfragen

Während der Öffnungszeiten (Mo. – Do. 07:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr) werden Störungen und Schäden aus den verschiedenen Netzbereichen der Stadtwerke Husum Netz GmbH über nachstehende spartenbezogene Rufnummern entgegengenommen:

Stadtwerke Husum Netz GmbH	:	04841 8997- 777	Kundenbetreuung/Service
Elektrizitätsversorgung	:	04841 8997-181	TE Netzmanager
Straßenbeleuchtung	:	04841 8997-181	TE Netzmanager
Wärmeversorgung	:	04841 8997-282	TA Anlagenmanager
		04841 8997-170	TGW Netzmanager
Erdgas- und Trinkwasserversorgung	:	04841 8997-170	TGW Netzmanager
		04841 8997-282	TA Anlagenmanager
Netz-Dokumentation		04841 8997-145	TN
		04841 8997-178	TN
Technische Montage		04841 8997-141	TME Teamleiter
		04841 8997-172	TMGW Teamleiter

Nach Dienstschluss erfolgt die Vermittlung mit dem ständigen Rufbereitschaftsdienst über die zentrale Telefonnummer **04841/8997-200**.